

Seite: 1/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 10.04.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: Gummi-Metall-Kleber
- · UFI: 7EF0-60QR-M00G-Y411
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

RUDERER KLEBETECHNIK GMBH

Harthauser Str. 2 D-85604 Zorneding

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33

info@technicoll.de

- · Auskunftgebender Bereich: Anwendungstechnik
- · Notrufnummer:

Mo. - Do.: 08:00 - 17:00 Uhr; Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr;

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

(Fortsetzung von Seite 1)

#### Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07

#### · Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

Ethylacetat

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### ·Stoffe

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Reg.nr.: 01-2119471330-49	Aceton  ♠ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	10-25%	
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46- xxxx	Ethylacetat  ♠ Flam. Liq. 2, H225; ♠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	10-25%	
CAS: 64742-49-0 EINECS: 265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte  Tlam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	10-25%	

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

	(Fortsetzung	von Seite 2)
EG-Nummer: 927-510-4 Reg.nr.: 01-2119475515-33	Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics  ♠ Flam. Liq. 2, H225; ♠ Asp. Tox. 1, H304; ♠ Aquatic Chronic 2, H411; ♠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3,	10-25%
EG-Nummer: 931-254-9 Reg.nr.: 01-2119484651-34	H336 Hydrocarbons, C6, isoalkanes, < 5% n-hexane  ♠ Flam. Liq. 2, H225; ♠ Asp. Tox. 1, H304; ♠ Aquatic Chronic 2, H411; ♠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	5-10%
CAS: 1314-13-2	Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H336: C≥ 15 % Zinkoxid	<2.5%
EINECS: 215-222-5 Reg.nr.: 01-2119463881-32	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	~2,5/6
CAS: 8050-09-7 EINECS: 232-475-7 Reg.nr.: 01-2119480418-32	Kolophonium  Skin Sens. 1, H317	<2,5%

#### · Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit den Patienten für den Transport in die stabile Seitenlage bringen.

- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und aut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten oder Anhalten der Augenreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Falls möglich Kontaktlinsen entfernen.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · Selbstschutz des Ersthelfers Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten.

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Lagern Sie das Produkt gemäß seiner Lagerklasse.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

Klebstoffe, Dichtstoffe

(Fortsetzung von Seite 4)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 67-64-1 Aceton (10-25%)			
	AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³		
2(I);AGS, DFG, EU, Y			
141-78-6 Ethylacetat (10-25%)			
	ngzeitwert: 730 mg/m³, 200 l	ml/m³	
,	I);DFG, EU, Y		·-
	• • •	sserstoff behandelte leichte (10-25%	,)
	I.Abschn.Xb		
	7 Kolophonium (<2,5%) I.Abschn.IV		
	rbeitnehmer		
67-64-1		CO manufactural based of the state of the st	
Oral	DNEL (Kurzzeit-akut)	62 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Dermal	DNEL (Langzeit-wiederholt)	62 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Late at a Co	DAIEL (IZ	186 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
Innalativ	DNEL (Kurzzeit-akut)	2.420 mg/m³ (Arbeiter)	
	DNEL (Langzeit-wiederholt)	200 mg/m³ (Verbraucher)	
444 70 6		1.210 mg/m³ (Arbeiter)	
	Ethylacetat	4.5 may the second and the second and	
Oral		4,5 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Dermal	DNEL (Langzeit-wiederholt)	,	
labalati.	DNEL (Laurensit vois de de de elt)	63 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
innaiativ	DNEL (Langzeit-wiederholt)	37 mg/m³ (Verbraucher)	
I lorden o o	whoma C7 m alleanas issael	734 mg/m³ (Arbeiter)	
	rbons, C7, n-alkanes, isoal		
Oral	` • •	149 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Dermal	DNEL (Langzeit-wiederholt)	,	
Inhalatice	DNEL (Langzait wiadarhalt)	300 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
ııııalatiV	DNEL (Langzeit-wiederholt)	477 mg/m³ (Verbraucher) 2.085 mg/m³ (Arbeiter)	
Hydroco	rbons, C6, isoalkanes, < 5%	. ,	
Oral		1.301 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Dermal	DNEL (Langzeit-wiederholt)  DNEL (Langzeit-wiederholt)	1.377 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Demila	DIVEE (Langzen-Wiedenloit)	13.964 mg/kg bw/day (Arbeiter)	
	DNEL (Langzeit-wiederholt)		



Seite: 6/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

		5.306 mg/m³ (Arbeiter)	(Fortsetzung von Seite 5)
1211 12	R-2 Zinkoxid	3.300 mg/m (Arbeiter)	
1314-13			
Oral	DNEL (Langzeit-wiederholt)	0,83 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Inhalativ	DNEL (Langzeit-wiederholt)	2,5 mg/m³ (Verbraucher)	
· Bestand	· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:		
67-64-1	67-64-1 Aceton (10-25%)		
BGW 50 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton			

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz



#### Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Geeignetes Material

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

# Dicke des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille



Seite: 7/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) Druckdatum: 10.04.2024 überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

(Fortsetzung von Seite 6)

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig

Gemäß Produktbezeichnung · Farbe

Charakteristisch · Geruch: Nicht bestimmt. · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: · Siedepunkt oder Siedebeginn und

55 °C Siedebereich

Leichtentzündlich. · Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

0,6 Vol % · Untere: Obere: 13 Vol % -25 °C · Flammpunkt:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Viskosität bei 20 °C 59 s (ISO 6 mm) Dynamisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasserlöslichkeit bei 20°C Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt. Dampfdruck bei 20 °C: 233 hPa DIN 51640

· Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 0.85 g/cm3 · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssia

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, iedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 59.0 % Festkörpergehalt: 21.0 %

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen Erwärmung kann Explosion verursachen. Kann

bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare

Dampf/Luft-Gemische bilden.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

(Fortsetzung von Seite 7)

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase

Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße

Lagerung: siehe Abschnitt 7.

- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
67-64-1		Aceton	
Ī	Oral	LD50	5.800 mg/kg (Ratte)
	Dermal	LD50	20.000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (Ratte)
141-78-6 Ethylacetat		tat	
	Oral	LD50	5.620 mg/kg (Kaninchen)
_			(Fortcotzung auf Saita 0)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

		(Fortsetzung von Seite 8)
Dermal	LD50	>18.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	1.600 mg/l (Ratte)
Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics		, n-alkanes, isoalkanes, cyclics
Oral	LD50	>5.840 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2.800 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	>23,3 mg/l (Ratte)
Hydrocarbons, C6, isoalkanes, < 5% n-hexane		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>3.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	73.860 mg/l (Ratte)
1314-13-2 Zinkoxid		d
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
	Inhalativ Hydroca Oral Dermal Inhalativ Hydroca Oral Dermal Inhalativ	Oral LD50 Dermal LD50 Inhalativ LC50/4 h  Hydrocarbons, C6 Oral LD50 Dermal LD50 Inhalativ LC50/4 h  1314-13-2 Zinkoxio

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-EigenschafteN

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität

#### 141-78-6 Ethylacetat

Akute Fischtoxizität - LC50 212-484 mg/l (fis)

- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit
- · Bioakkumulationspotenzial Nicht anwendbar.
- Mobilität im Boden Nicht anwendbar.
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

(Fortsetzung von Seite 9)

- Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. giftig für Wasserorganismen

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

But more zudammen mit riddoman entoergt werden. More in die Nandiloation gelangen ladden.		
· Europäis	ches Abfallverzeichnis	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Andere Entsorgungsempfehlungen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · UN-Nummer oder ID-Nummer
- · **ADR, IMDG, IATA** UN1133
- · Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · Landtransport (ADR/RID) 1133 KLEBSTOFFE, UMWELTGEFÄHRDEND
- Seeschiffstransport (IMDG) ADHESIVES, MARINE POLLUTANT
- Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) ADHESIVES
- · Transportgefahrenklassen
- · ADR, IMDG



· Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) Druckdatum: 10.04.2024 überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

(Fortsetzung von Seite 10)

· Gefahrzettel 3

· Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

·Label

· Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA 11

Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 33 F-E,S-D EMS-Nummer: · Stowage Category

· Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.

· Landtransport (ADR/RID)

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

· Beförderungskategorie 2

D/E Tunnelbeschränkungscode

· Seeschiffstransport (IMDG)

· Limited quantities (LQ) 5L

Code: E2 Excepted quantities (EQ)

> Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

KLEBSTOFFE. · UN "Model Regulation": 1133

**UMWELTGEFÄHRDEND** 

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch **EU-Vorschriften** 

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 12)

3.

11.



Seite: 12/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

(Fortsetzung von Seite 11)

#### · Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 (

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

Ethylacetat

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

· Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-IIIRichtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

#### · VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · RICHTLINIE 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · **Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE** Enthält: CAS 67-64-1 Aceton (>1 %)
- · Nationale Vorschriften: Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2024 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

(Fortsetzung von Seite 12)

#### Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	59,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich: Anwendungstechnik

#### · Ansprechpartner:

Beratung technicoll

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33 Mail: Beratung@technicoll.de

Datum der Vorgängerversion: 28.04.2022 Versionsnummer der Vorgängerversion: 2

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) Druckdatum: 10.04.2024 überarbeitet am: 10.04.2024

Handelsname: Gummi-Metall-Kleber

(Fortsetzung von Seite 13)

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

#### Quellen

Die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes beruht auf den bereitgestellten Informationen unserer Rohstofflieferanten.